

Stadtbezirk:

Bereich:

Nummer:

Bezeichnung:

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr.1/2018 "Friedhofstraße"

1/18





Erläuterung zur Berichtigung 1/2018

Senne

I/S 55

Friedhofstraße

auslösender Bebauungsplan

südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofsstraße

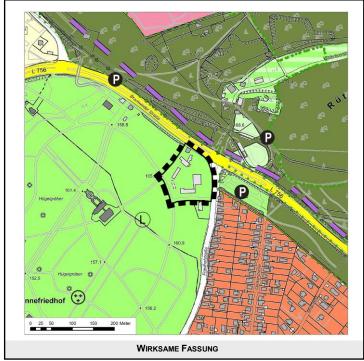
Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet insgesamt als "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Fried-hof" dargestellt und ist mit dem Hinweis "Landschaftsschutzgebiet" überlagert. Die Fläche und Gebäude des Werkhofes des Sennefriedhofes sind für den Betrieb des Friedhofs künftig nicht mehr erforderlich. Die Gebäude sollen daher - mit Ausnahme des denkmalgeschützten Kutscherhauses - zurückgebaut und das Areal einer neuen Nutzung und Bebauung zugeführt wer-

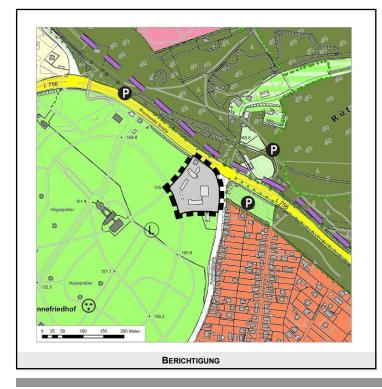
Mit der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sieht entlang der Brackweder Straße und der Friedhofstraße eine 3- bis 4-geschossige Bebauung mit gewerblichen Nutzungen wie Büros, Praxen, z. B. ein Gesundheitszentrum, vor. In dem von den Straßen zurückliegenden südwestlichen Bereich soll eine 2-geschossige Bebauung mit einer Kindertagesstätte entstehen. Ziel der Bebauungsplan-Neuaufstellung ist daher die Festsetzung eines "Gewerbegebietes" mit Nutzungsbeschränkungen sowie einer Fläche für den "Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Kindertagesstätte". Damit ist der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt.

Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, kann gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Von dieser Möglichkeit soll hier Gebrauch gemacht werden. Der FNP soll im Wege der Berichtigung angepasst werden. Ziel der Anpassung ist die Darstellung einer "Gewerblichen Baufläche". Die im o. a. Bebauungsplan geplante Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche soll im FNP aufgrund der geringen Flächengröße (2000 m²) und aufgrund der generalisierenden Darstellungen des FNP in die "Gewerbliche Baufläche" einbezogen werden, zumal diese Nutzung auch in einem Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO (ausnahmsweise) zulässig wäre.

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes soll entsprechend § 16 LG zurückgenommen werden. Eine bauliche Entwicklung bzw. die Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsplan ist mit Zielen des Landschaftsplanes vereinbar bzw. vertretbar.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird nicht beeinträchtigt. Mit der Nachnutzung des künftig nicht mehr erforderlichen Werkshofes findet eine städtebauliche Innenentwicklung gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch





Flächenumfang		
Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Grünfläche	1,2 ha	ha
Gewerbliche Baufläche	ha	1,2 ha
Gesamt:	1,2 ha	1,2 ha



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Darstellungen Zweckbestimmungen von Bodelschwingh 'sche Feuerwehr Wohnbauflächen Stiftungen Bethel O Universität Krankenhaus Gemischte Bauflächen Hochschuleinrichtung Kindergarten Gewerbliche Bauflächen Einrichtungen für gesundheitliche Schule und Soziale Zwecke Sonderbauflächen 0 Œ Freizeiteinrichtung Jugendeinrichtung ര Dienstleistungseinrichtung FS Fürsorgeeinrichtung Gemeinbedarfsflächen A Alteneinrichtung Sonstiges Sondergebiet Flächen für Ver- bzw. Entsorgung Konzentrationszone Kirchliche Einrichtung Windenergie **a** Kulturelle Einrichtung Straßennetz I. und II. Ordnung Verkehrssicherheitszentrum Sporthalle W Wochenendhausgebiet Abwägung hinsichtlich Nutzungs-beschränkung Straßennetz III. Ordnung Hallenbad (2) Campingplatz (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs und Sammelstraßen) Forstamt Messe, Ausstellung, Imissionsschutz beachten Trassenverlauf unbestimmt Beherbergung Freibad Wohnen in kulturlandschafts-Bahnanlage prägender Hofanlage (:) Parkanlage Einkaufszentrum / _0= Stadtbahn mit Station großflächiger Einzelhandel naturbelassenes Grün Großflächiger ❿ Kleingärten Lebensmitteleinzelhandel Flächen für den ruhenden Verkehr GH Großflächiger Großhandel Friedhof Grünflächen W Warenhaus G Golfplatz Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-M Möbelmarkt / Einrichtungshaus Sportanlage Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche 0 Landeplatz Windelsbleiche B Baumarkt Landwirtschaftliche Flächen 0 Parkfläche **6** Gartencenter Flächen für Wald Müllbeseitigungsanlage Post (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt) Verwaltung Naturbestimmte Fläche Polizei Wasserflächen Nachrichtliche Übernahmen Fliessgewaesser Sanierungsgebiet nach StBauFG Flächen für Abgrabungen (**L**) Landschaftsschutzgebiet Flächen für Aufschüttungen (N) Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft Naturpark Umgrenzung Flächen von Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Überschwemmungsgebiet Hochwasserabflussgrenze Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches (O) Wasserschutzzone I (Fassungsbereich) aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf. (W II) - (W III) Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB Kennzeichnungen Hinweise Geeignete Erholungsräume Umgrenzung von Flächen. unter denen der Bergbau umgeht Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung Umgrenzung der für bauliche Nutzungen und Immissionsschutz beachten vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen \star Option Straßenverbindung belastet sind

LEGENDE